

Zertifikat „TEE in der Anästhesiologie und Intensivmedizin“

Anforderungen an die ärztliche Zertifizierung ab 01.07.2018

- Teilnahme an einem TTE-Grundkurs (PFE-Modul 1, alternativ AFS-Modul 4)
- Teilnahme an einem TEE-Grund- (PFE-Modul 3) und einem TEE-Aufbaukurs (PFE-Modul 4)
- Bescheinigung des Dienstvorgesetzten mit folgenden Inhalten:
 - Bestätigung von mindestens 125 supervidierten TEE-Untersuchungen, von denen ca. 50% pathologische Befunde beinhalten sollen und mindestens 50 Untersuchungen bei kardiochirurgischen Eingriffen durchgeführt wurden (Die Befunde müssen einzeln dokumentiert und ggü. der Prüfungskommission nachweisbar sein.)
 - Differenzierung der Untersuchungen nach Durchführung auf der Intensivstation, bei nicht-kardiochirurgischen und bei kardiochirurgischen Operationen
 - Zeitraum, in dem die Untersuchungen durchgeführt wurden
 - Name/n und Unterschrift/en des/der Supervisors/Supervisoren (DGAI-zertifizierter Anästhesist oder Echokardiographie-zertifizierter Kardiologe)
- Mitgliedschaft in der DGAI (Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin)

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung erfolgt formlos und schriftlich/per E-Mail bei der

DGAI e.V. - Geschäftsstelle
Roritzerstr. 27
90419 Nürnberg

E-Mail: klanger@dgai-ev.de (Fr. K. Langer, Stand 01.01.2018)

mit Einreichung folgender Unterlagen:

Anlage 1:

Teilnahmebescheinigungen:

- a. TTE-Grundkurs (PFE-Modul 1, alternativ AFS-Modul 4)
- b. TEE-Grundkurs (PFE-Modul 3)
- c. TEE-Aufbaukurs (PFE-Modul 4)

Anlage 2:

Bescheinigung des Dienstvorgesetzten (Formblatt PFE - 2018 FB Tätigkeitsnachweis, siehe Internetseite des AK Ultraschall)

Anlage 3:

Nachweis über DGAI-Mitgliedschaft

Die Antragsteller werden von der Geschäftsstelle über das Prüfungs-Prozedere schriftlich informiert und erhalten das Zertifikat inkl. der Rechnung (€ 119,-) nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung.

Quellen:

Anästhesiologie & Intensivmedizin 2017; 58:617-621 (Verbandsmitteilung)